

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 34/2022**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73501 – Grundsicherung bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 303.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

26.09.2022

28.09.2022

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Durch den Rechtskreiswechsel können ukrainische Geflüchtete seit dem 01.06.2022 in der Regel Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen statt wie bislang Leistungen nach dem AsylbLG. Aktuell wird von 50 leistungsberechtigten ukrainischen Personen ausgegangen, die einen Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung haben. Außerdem wird noch mit 20 Kindern geplant, die einen Anspruch auf den Sofortzuschlag in Höhe von monatlich 20,00 € ab 01.06.2022 haben. Hierfür entstehen Mehrausgaben von prognostiziert 202.951,00 €.

Berechnung:

50 Fälle x 571,86 € x 7 Monate = 200.151,00 €

20 Kinder x 20,00 € x 7 Monate = 2.800,00 €

Darüber hinaus ist durch die Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie in Höhe von 200,00 € zum 01.07.2022 und durch gestiegene Fallzahlen insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von 100.000,00 € zu rechnen.

Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

303.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.06100 – Mehrbelastungsausgleich vom Land
(Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG)

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 046 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41500.73501
Bezeichnung: Grundsicherung bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen
Amt: Sozialamt
Betrag: 303.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06100 – Mehrbelastungsausgleich vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	3.694.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>303.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	3.997.500,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Durch den Rechtskreiswechsel können ukrainische Geflüchtete seit dem 01.06.2022 in der Regel Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen statt wie bislang Leistungen nach dem AsylbLG. Aktuell wird von 50 leistungsberechtigten ukrainischen Personen ausgegangen, die einen Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung haben. Außerdem wird noch mit 20 Kindern geplant, die einen Anspruch auf den Sofortzuschlag in Höhe von monatlich 20,00 € ab 01.06.2022 haben. Hierfür entstehen Mehrausgaben von prognostiziert 202.951,00 €.

Berechnung:

50 Fälle x 571,86 € x 7 Monate = 200.151,00 €
20 Kinder x 20,00 € x 7 Monate = 2.800,00 €

Darüber hinaus ist durch die Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie in Höhe von 200,00 € zum 01.07.2022 und durch gestiegene Fallzahlen insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von 100.000,00 € zu rechnen.

Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.